



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung zum in Deutschland lebenden minderjährigen deutschen Kind

Allgemeine Informationen

- Ein Nachzug zum deutschen Kind ist nur möglich, wenn das Kind **minderjährig** und **ledig** ist.
- Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bereits **vor Ihrem Termin alle Unterlagen vollständig** haben. Dies gilt insbesondere für Urkunden, die legalisiert werden müssen. Ein **unvollständiger Antrag** kann dazu führen, dass Ihr **Antrag sofort abgelehnt** wird.
- Die **Bearbeitungszeit** für diese Visumkategorie beträgt circa **12 Wochen** nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden **keine Anfragen zum Bearbeitungsstand** beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken ✓, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Arabische Unterlagen sind mit einer englischen oder deutschen Übersetzung vorzulegen. Originaldokumente sortieren Sie bitte separat.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten	
2	2 Kopien der Datenseite des Reisepasses	
3	2 ausgefüllte und <u>unterschriebene</u> Antragsformulare für nationale Visa (https://videx-national.diplo.de)	
4	2 aktuelle biometrische Passbilder	

Folgende persönliche Unterlagen legen Sie bitte im **Original und mit 2 Kopien** vor:

5	Heiratsurkunde (legalisiert)	
6	Familienregister (legalisiert)	
7	Heiratsvertrag (legalisiert)	
8	Gegebenenfalls Spezialvollmacht für die Eheschließung	
9	Scheidungsurkunden / Sterbeurkunden aller vorherigen Ehegatten von Ihnen und Ihrem Ehegatten (legalisiert)	

Folgende Unterlagen zum in Deutschland lebenden Kind (jeweils **2 Kopien**):

10	Datenseite des gültigen Reisepasses des Kindes und des in Deutschland lebenden Elternteils	
11	Aktuelle Meldebescheinigung	
12	Geburtsurkunde des Kindes (legalisiert oder deutsche Urkunde)	
13	Bei nicht verheirateten Eltern: Vaterschaftsanerkennung und gegebenenfalls Sorgeerklärung	



Sofern Sie nicht **jordanischer, syrischer** oder **jemenitischer** Staatsangehöriger sind, so benötigt die Botschaft:

- Nachweis über gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien (zum Beispiel ein Visum für Jordanien)

Information für syrische Antragsteller

- Syrische Urkunden müssen in der Botschaft Beirut legalisiert werden. Eine Legalisierung an der Botschaft Amman ist nicht möglich. Die Urkunden müssen bereits vor dem Visumantrag legalisiert sein.

Information für Antragsteller aus dem Westjordanland

- Eine Heiratsurkunde ist nicht nötig. Der vor Gericht geschlossene Heiratsvertrag ist ausreichend.